

## Ergänzungsleistungs-System vor Anpassung



Die Ergänzungsleistungen sind ein wichtiger Baustein im Sozialversicherungssystem. Die AHV, die solideste und bekannteste Sozialversicherung kennen alle. Aber die EL kennt man eigentlich nicht. Für mich als Fachmann ist es noch erstaunlicher, dass viele Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, das entweder nicht wissen, oder es wissen und bewusst darauf verzichten. Denn das System der EL und damit das Gesetz das revidiert und 2019 umgesetzt werden soll, ist einer der wesentlichen Punkte unseres Dreisäulensystems.

Als 1971 dieses System eingeführt wurde, hat man die Ergänzungsleistungen ganz bewusst in diese erste Säule eingebaut. Die EL leisten aber etwas, was darüber hinausgeht, sie bringen differenzierte Leistungen für die Situation, wenn Ihnen als einzelne Person die Renten nicht ausreichen. Das heisst, im Gegensatz zur AHV/IV macht man für die EL eine Rechnung. Man schaut individuell, wie viele Ausgaben man hat, und vergleicht das mit den Einnahmen. Wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen, deckt man die Ausgaben mit den EL.

[www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/finanzen/eld](http://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/finanzen/eld)

Damit wurde ermöglicht, dass auch bei denjenigen Menschen, die im Alter in ein Heim gehen müssen und dort, vor allem in Pflegeheimen, hohe Monatspauschalen zahlen müssen. Auch in diesen Fällen greifen die EL den Betroffenen unbeschränkt unter die Arme.

### **Kanton Baselland: Einführung einer Obergrenze bei EL per 2018**

Der Regierungsrat hat die bei der Berechnung der EL anerkannten Heimtaxen für das Jahr 2018 auf 200 Franken pro Tag begrenzt. Damit es wegen der EL-Obergrenze nicht zu einer Sozialhilfeabhängigkeit kommt, werden die Gemeinden verpflichtet, ihren Einwohnern sogenannte Zusatzbeiträge auszurichten.

Die EL-Ausgaben haben sich in den letzten fünfzehn Jahren auf 4,8 Milliarden Franken verdoppelt.

### **Wesentliche Punkte der EL-Reform:**

#### ***Keine Kapitalbezüge***

Der obligatorische Teil der beruflichen Vorsorge kann künftig nur noch als Rente und nicht mehr als Kapital bezogen werden kann.

#### ***Anrechenbares Vermögen***

Beim anrechenbaren Vermögen gelten nach dem Willen des Bundesrats in Zukunft tiefere Freibeträge, für Alleinstehende 30'000 Franken und für Ehepaare 50'000 Franken.

#### ***Mehr Geld für Mieten***

Heute können Alleinstehende pauschal maximal 1100 Franken als Ausgabe angeben, Ehepaare 1250 Franken. Weil die Mieten seit der letzten Anpassung stark gestiegen sind, werden sie je nach Region nach oben angepasst.

#### ***Weniger Geld für Krankenkassenprämien***

Der Bundesrat möchte einen Pauschalbetrag in der Höhe der kantonalen oder regionalen Durchschnittsprämie festlegen.

\* Marius Jeker, dipl. Sozialversicherungsexperte, ist Partner der Dr. Gysin & Jeker AG, Vorsorge und Versicherungsberatung in Sissach; [marius.jeker@gysinjeker.ch](mailto:marius.jeker@gysinjeker.ch)